

5265/AB XX.GP

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Aumayr und Kollegen vom 20. Jänner 1999, Nr. 5643/J, betreffend Inverkehrbringen von cadmiumhältigen Düngemitteln, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 und 2:

Den Beitrittsverträgen entsprechend haben neue Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft grundsätzlich den gemeinschaftlichen Rechtsbestand (eventuell mit Übergangsfristen) zu übernehmen und umzusetzen. Im gegenständlichen Fall bestimmter, höherer Umweltstandards der drei neuen Mitgliedstaaten, Schweden, Finnland und Österreich, hat sich die Europäische Gemeinschaft anlässlich des Beitritts jedoch verpflichtet, einzelne Umweltvorschriften der Gemeinschaft zu überprüfen (sogenannter „Review - Prozess“). Durch das Engagement der drei neuen Mitgliedstaaten wurde daher bezogen auf die Gefährlichkeit von Cadmium auf Gemeinschaftsebene ein Nachdenkprozess eingeleitet.

Die nach den Beitrittsverträgen durchzuführende Überprüfung konnte bis zum 31. Dezember 1998 nicht abgeschlossen werden, weil in zahlreichen Mitgliedstaaten die zur Beurteilung der Gefahren des Cadmiumgehalts von Düngemitteln für Gesundheit und Umwelt erforderlichen Expositionsdaten fehlten. Aufgrund der Ergebnisse einer von der Europäischen Kommission veranlassten Studie über die Gefährlichkeit von Cadmium, kam die Europäische Kommission zum Schluss, dass die vorliegenden Daten vorerst nicht genügen, um einen EU - weiten Grenzwert für Cadmium einzuführen, dass jedoch die genannten Mitgliedstaaten genügend Gründe angeführt haben, die die Beibehaltung der strengerer Standards für weitere drei Jahre rechtfertigen (Richtlinie 98/97/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Dezember 1998 zur Änderung der Richtlinie 76/116/EWG zur Angleichung der Rechts - vorschriften der Mitgliedstaaten für Düngemittel im Hinblick auf das Inverkehrbringen cadmi - umhaltiger Düngemittel in Österreich, Finnland und Schweden, Amtsblatt Nr. L 18 vom 23. Jänner 1999, S 60/61).

Während dieser Zeit wird der Review - Prozess weiter fortgeführt werden. Mittels mehrerer Studien werden Daten über die mit dem Cadmiumgehalt von Düngemitteln verbundenen Gesundheitsrisiken, einschließlich derjenigen exponierter Bevölkerungsgruppen, sowie Um - weltrisiken in den Mitgliedstaaten erhoben und zusammengeführt. Bereits im November 1998 hat sich eine Expertengruppe bestehend aus Vertretern des Bundeskanzleramtes, des Bun - desministeriums für Umwelt, Jugend und Familie, des Umweltbundesamtes sowie des Bun - desministeriums für Land - und Forstwirtschaft (Bundesamt und Forschungszentrum für Landwirtschaft) konstituiert, die die weitere Datensammlung und die Risikoabschätzungen für Österreich durchführen wird. Für die weitere Vorgangsweise werden die Ergebnisse der genannten Studien ausschlaggebend sein.

Abschließend darf festgehalten werden, dass Österreich sowohl aus ökologischen Gründen als auch zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen stets für EU - weit einheitliche Um - weltstandards eingetreten ist.